



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 21.02.2022	Drucksachen-Nr. 2022/049
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 07.03.2022
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5.3

Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Historie und Sachverhalt

Zum 31. Januar 2022 leben 6 082 Asylsuchende im Landkreis Konstanz. Hiervon sind 676 Personen in den zehn Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht.

Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Januar 2022 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022
Zugänge	35	45	70	121	87	51

Aufnahme afghanische Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge

Seit Juni 2021 hat der Landkreis Konstanz bis dato 62 afghanische Ortskräfte aufgenommen:

Juni 2021	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022	Februar 2022	Gesamt
3	3	0	0	10	29	7	0	10	62

Im November 2021 wurden insgesamt 12 Kontingentflüchtlinge durch den Landkreis Konstanz aufgenommen.

Veränderungen bei den Gemeinschaftsunterkünften

In der Fittingstraße in Singen wurde die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft wieder angemietet. Das Objekt wird für Quarantäne- und Isolationsmaßnahmen genutzt. Die erste Belegung erfolgte am 26. Januar 2022.

Nach Anpassung des Absonderungskonzeptes kann der bisherige Quarantäne- und Isolationsstandort in Rielasingen-Worblingen nun als reguläre Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden.

Mit einer Belegung ist im Laufe des Aprils zu rechnen.

Die erneut angemietete Gemeinschaftsunterkunft in Stockach wird voraussichtlich ab März 2022 das erste Mal belegt werden. Wobei hier noch einige gebäudespezifischen Themen geklärt werden müssen.

Gemeindequote

Die aktuelle Gemeindequote kann der Anlage 2 entnommen werden.

Neues Zuteilungsverfahren

Im Oktober 2021 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das neue Zuteilungsverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgestellt. Dies war nach dem Abbau des Altbestandes an Auszuberechtigten aus den Unterkünften möglich.

Das Ziel hierbei war eine größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Städte und Gemeinden haben drei Monate vor der Auszuberechtigung die Möglichkeit sich für die freiwillige Aufnahme zu melden. Alternativ erfolgt eine Zuweisung nach dem Erfüllungsstand der Gemeindequote.

Bei der Zuteilung wird neben der Gemeindequote insbesondere die Erreichbarkeit einer Arbeitsstelle oder einer medizinischen Behandlung berücksichtigt.

Durch das neue Verfahren werden die Auszuberechtigten und die Kommunen im Regelfall drei Monate vorher über die Zuteilung beziehungsweise den Wohnortwechsel informiert. Die Flüchtlinge haben die Möglichkeit sich innerhalb dieses Zeitraumes in der Zuteilungskommune eine private Wohnung zu suchen. Bei einer erfolglosen Wohnungssuche werden die Auszuberechtigten in eine Anschlussunterbringung der Stadt oder Gemeinde zugewiesen.

In der Regel erlässt die zuständige Ausländerbehörde für den Bereich der Kommune eine Wohnsitzauflage über drei Jahre.

Die Erfahrung aus den ersten vier Zuteilungsrunden mit 144 Auszuberechtigten zeigt, dass die Kommunen den Großteil der Auszuberechtigten freiwillig aufnehmen. Konkret handelt es sich um 107 freiwillige Aufnahmen und 37 Zuteilungen nach der Gemeindequote.

Sachstand Impfen

Zum 4. Februar 2022 lag die Impfquote in den Gemeinschaftsunterkünften bei 69,5 %. Durch die Aufnahme neuer Geflüchteter aus den Landeserstaufnahmestellen (LEA) unterliegt die Impfquote einer hohen Dynamik. Im vergangenen Quartal 2021 kamen monatlich rund 93 Geflüchtete aus den LEA in den Landkreis Konstanz. Diese Menschen sind meist nicht oder nur einfach geimpft. Zum einen steigen hierdurch die Belegungszahlen schnell an, zum anderen verringert sich der Anteil an Geimpften in den Unterkünften.

Vom 31. Januar bis 3. Februar 2022 fanden erneut Impfaktionen in den Gemeinschaftsunterkünften durch das mobile Impfteam statt.

Quarantänemaßnahmen

Die Isolations- und Quarantänemaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften sind in der letzten Januarwoche deutlich angestiegen. Zum 21. Februar 2022 befanden sich 36 Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte in Quarantäne oder Isolation.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Januar 2022

Anlage 2 – Gemeindequote zum 1. Januar 2022